

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 10.12.2018

10. Stück

24. Stellenausschreibung – Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor für das Fach FILMKUNST – Visuelle Kommunikation (halbes Beschäftigungsausmaß) – KORREKTUR (09. Mitteilungsblatt vom 06.12.2018 – Punkt 23.)

24. Stellenausschreibung – Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor für das Fach FILMKUNST – Visuelle Kommunikation (halbes Beschäftigungsausmaß) – KORREKTUR (09. Mitteilungsblatt vom 06.12.2018 – Punkt 23.)

Die Wortfolge im ersten Satz *„mit einer Lehrverpflichtung von 20 Semesterwochenstunden“* entfällt und lautet der erste Satz nun daher wie folgt:

Im **Department für Bühnen- und Kostümgestaltung, Film- und Ausstellungsarchitektur** der Universität Mozarteum Salzburg ist folgende Professur zum 01. Oktober 2019 zu besetzen:

Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor
für das Fach **FILMKUNST – Visuelle Kommunikation (halbes Beschäftigungsausmaß)**
(Zl.: 1856/1-2018)

(Berufungsverfahren gem. § 98 des Universitätsgesetzes)

Zu den Aufgabenbereichen der Professur zählen:

- die Forschung, Lehre und Erschließung der Künste in den Fachbereichen Filmkunst, Production Design und Filmtechnik
- die Leitung des Schwerpunkts Filmkunst in künstlerischen als auch technischen Belangen
- die fächerübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Zentral Künstlerischen Hauptfaches (Bühnen- und Kostümgestaltung, Lichtgestaltung)

Anstellungserfordernisse sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung,
- einschlägige Erfahrung im Bereich Experimentalfilm und Film/Video im Kontext zur darstellenden Kunst, Musiktheater und Schauspiel, Spielfilm und Dokumentarfilm,
- eine herausragende internationale künstlerische Laufbahn, sowie eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung,
- fundierte Kenntnisse in Medientechnologie wie Videoprojektionsmapping, Kameraführung und Filmschnitt auf Basis der vorhandenen Ausstattung,
- Erfahrungen mit Film Postproduktion und Wettbewerbstätigkeiten.

Darüber hinaus wünscht die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft,

- an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen,
- in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten in der Verwendungsgruppe A1 und beträgt in der Grundstufe mindestens € 2.502,55 Monatsbrutto (50%). Dieses entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von € 35.035,70 (14 Monatsbezüge). Sowohl die Bezüge als auch sämtliche andere arbeitsvertragliche Details können Gegenstand von Arbeitsvertragsverhandlungen sein.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, können wir nicht vergüten.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **31.01.2019** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat